Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 203.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 21. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 20. März. Der König hat den Regierungs-Assessor von Wolff zum Landrath ernannt und den besoldeten Beigeordneten, zweiten Bürgermeister Schaumburg zu Neustadt bei Magdeburg, der von der Stadtverordnetenversammlung daselbst getroffenen Wahl gemäß, als ersten Bürgermeister der genannten Stadt für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Der bisherige Privatdozent bei der Universität in Kiel, Dr. Weber, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Dem Landrath v. Wolff ist das Landrathsamt im Kreise Rosenberg i. Schl. übertragen worden.

Der Thierarzt Schmitt zu Hersfeld ist zum Kreisthierarzt des Kreises Hersfeld ernannt worden.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten sind die Kanzlei-Diätarien Gollack und Pohl zu Geheimen Kanzlei-Sekretären ernannt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung.

Berlin, 20. März. 10 Uhr. Am Ministertische von Goßler, Bitter und Kommissarien.

Die Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt. Es handelt sich zunächst um die Titel, welche neulich der Budgetkommission überwiesen worden sind, zunächst Kapitel 120 (Gymnasien und Realschulen) Titel 2: Zuschüsse für die vom Staate zu unterhaltenden Anstalten.

Abg. v. Thokarski bedauert, daß an dem Gymnasium zu Neustadt in Westpreußen trotz seines streng katholischen Charakters mehrere altkatholische und evangelische Lehrer wirken.

Kultusminister von Goßler: Das Gymnasium in Neustadt ist eines der vier Gymnasien, welche nach ihrer Stiftung einen katholischen Charakter haben sollen. Es ist aber doch gegründet worden mit gewissen Maßgaben: bei der Fundation in den sechziger Jahren wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß der evangelische Religionsunterricht den evangelischen Schülern durch einen besonderen Lehrer ertheilt werden soll, und daß für den Fall einer bedeutenden Vermehrung derselben auch noch weitere evangelische Lehrer angestellt werden dürfen. Von dieser Berechtigung ist ein überaus bescheidener Gebrauch gemacht; an der Anstalt zu Neustadt befinden sich außer dem evangelischen Religionslehrer nur noch ein Mathematiker evangelischer Konfession. Allerdings hat sich ein Theil der Lehrer der altkatholischen Glaubensrichtung zugewendet und ich verstehe es sehr wohl, daß der Herr Vorredner darüber dolirt; aber bis heute — ob mit dem heutigen Tage eine Wendung eintreten wird, weiß ich nicht — zeichnen sich die Neustädter Verhältnisse durch ein friedfertiges Verhalten innerhalb des Lehrerkollegiums, der Schüler und der Bevölkerung ganz besonders aus, daher die Anstalt auch über die Grenze Westpreußens hinaus wegen ihrer vortrefflichen Einrichtungen immer mehr ein Lieblingsgymnasium, namentlich für eine große Zahl von Gutsbesitzern geworden ist; wenn sie gegenwärtig bei 92 katholischen, 137 evangelischen und 22 jüdischen Schülern nur 2 evangelische Lehrer zählt, allerdings auch 4 altkatholische, die aber, soweit mir bekannt ist, in keiner Weise die römisch-katholischen Kinder irritiren, so hat der Staat seine Verpflichtung erfüllt. In Bezug auf die Beseitigung der altkatholischen Lehrer, die noch nie angeregt worden ist, muß man sich gegenwärtig halten, daß sie Staatsbeamte sind und einfach deshalb, weil sie sich einer anderen Glaubensrichtung zugewendet haben, nicht ohne Weiteres diszplinirt werden können. Ein katholischer Religionslehrer ist augenblicklich deshalb nicht vorhanden, weil der bisherige vor wenigen Wochen oder Monaten in ein Pfarramt übergegangen ist. Natürlich ist die Unterrichtsverwaltung auf das Ernsteste bemüht, diesen Abgang zu ersetzen. Es ist immer mißlich lediglich wegen des katholischen Charakters einer Gegend in Ermangelung katholischer Schüler Anforderungen zu erheben, die sich nicht erfüllen lassen oder, wenn erfüllt, wieder nach der andern Seite einen Druck ausüben würden.

Einen Antrag des Abg. Dr. Franz, den Staatszuschuß für das Gymnasium in Groß-Strehlitz um 3000 Mark zu erhöhen, beantragt die Budgetkommission abzulehnen.

Abg. Franz: Seit 1877 fehle der Religionslehrer, obwohl es für die Regierung leicht wäre, einen solchen zu bestellen. Auch um den baulichen Zustand des Gymnasiums in Leobschütz stehe es schlecht.

Nach einer kurzen Erwiderung des Geh. Raths Bohtz wird der Antrag abgelehnt, der Titel selbst bewilligt.

Zu Titel 4 („Zuschüsse für die von Andern zu unterhaltenden, vom Staate zu unterstützenden Anstalten“) beantragen Abgg. Kletschke und von Barchewitz der Stadt Schweidnitz, Abg. Lieber der Stadt Montabaur für die betreffenden Gymnasien je 3000 Mark mehr Staatszuschuß zu gewähren. Die Budgetkommission beantragt, den Zuschuß für Schweidnitz zu genehmigen, den für Montabaur abzulehnen.

Der Mehrzuschuß von 3000 M. für das Gymnasium in Schweidnitz wird genehmigt, der für das Gymnasium in Montabaur abgelehnt und der Eventualantrag Lieber an die Budgetkommission verwiesen.

Zu Titel 5: „Zur Erfüllung des Normaletats, sowie zu Beihilfen zu Wohnungsgeldzuschüssen an Lehrer nicht ausschließlich vom Staat unterhaltener Anstalten“ beantragt Abg. Schmidt (Stettin): „die Staatsregierung zu ersuchen: 1) bei der Bewilligung von Zuschüssen an städtische und stiftische höhere Lehranstalten aus Kapitel 120 Tit. 5 von dem Nachweise, daß die lokalen Verhältnisse, insbesondere die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in den betreffenden Städten die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an die Lehrer der Anstalten nothwendig machen, abzusehen. Die Frage, ob die betreffenden Kommunen in der Lage sind, die zur Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses erforderlichen Mittel durch Erhöhung der Schulgelder an der betreffenden Anstalt oder auf andere Weise ganz oder zum Theil aufzubringen, bleibt hierdurch unberührt;

2) noch im Laufe des Etatsjahres 1882—83 den vorhandenen Bestand des qu. Fonds zunächst unter Gymnasien und Realschulen erster Ordnung zur Vertheilung zu bringen;

3) die Wiederergänzung des gedachten Fonds um die durch den Staatshaushaltsetat pro 1879—80 abgesetzten Beträge von 66,000 Mk. durch den Staatshaushalts-Etat des Jahres 1883—84 herbeizuführen.

Die Budgetkommission empfiehlt die Annahme der Nr. 1, dagegen die Ablehnung der Nr. 2 und 3 des Antrages.

Regierungskommissar Geh. Rath Schulz erklärt Namens des Finanzministers, der Letztere müsse darauf bestehen, daß bei der Frage ob Wohnungsgelder zu gewähren seien, auch auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden müsse. Es gebe viele kleine Städte, wo derartige Zuschüsse nicht absolut erforderlich seien. Redner ersucht auch die Nr. 1 des Antrages Schmidt abzulehnen.

Abg. Schmidt (Stettin): Nach einer Erklärung von 1874 legt die Unterrichtsverwaltung Werth darauf, daß dieser Fonds quam citissime verwendet werde, natürlich nicht in dem Sinne, daß er ausgegeben werden soll ohne nachgewiesenes Bedürfniß. Nun hat eine Ersparung aus diesem Fonds stattgefunden von im Ganzen 269,026 Mark. Wenn eine solche Summe erspart wird, so könnte die Finanzverwaltung geltend machen, es sei kein Bedürfniß vorhanden, diesen Fonds auszugeben. Es sind aber über 100 Gymnasien und Realschulen, bei denen die Wohnungsgeldzuschüsse nicht zur Verwendung gekommen sind. Nun giebt es renitente Kommunen, die erklären, den Lehrern diese Zuschüsse nicht geben zu wollen und die Lehrer solcher reichen Kommunen müssen darunter leiden, daß die Väter dieser Städte keinen Werth auf einen Wohnungsgeldzuschuß legen. Mit vielen anderen Kommunen hat man aber über diese Frage gar nicht verhandelt. Wenn ich verlange, es solle noch im Laufe des Etatsjahres der vorhandene Bestand zur Vertheilung gelangen, so stehe ich auf dem Fundament des Etats. Der Finanzminister hat wohl diese Summe nur deshalb in den Etat eingestellt, weil er ein Bedürfniß anerkannt hat und diesem Bedürfniß wird von der Verwaltung nicht genügt.

Abg. Kropatscheck: Auch ich hoffe, daß das Wort citissime von der Unterrichtsverwaltung etwas schneller erfüllt werde. Es giebt eine Reihe von Unterschieden zwischen städtischen und staatlichen Lehrern. In dem neuen Pensionsgesetz sind die ersteren ganz übergangen, und das Gesetz bezüglich der Wittwen und Waisen von Beamten umfaßt sie ebenfalls nicht prinzipiell. Das muß auf die Lehrer und die Schulen einen unheilvollen Einfluß üben. Man hat zwar von der Regierung auf die Kommunen in der Weise einen Druck auszuüben versucht, daß man ihnen, falls sie den Lehrern keine Wohnungsgeldzuschüsse zahlen wollen, die Entziehung der staatlichen Unterstützungen androhte; aber dieses Mittel hatte leider nur wenig Erfolg. Zu wünschen wäre es, daß diese Frage endlich einmal auf gesetzlichem Wege in der Weise geregelt werden möchte, daß die Kommunen zur Zahlung der Wohnungsgeldzuschüsse verpflichtet würden, die bedürftigen Gemeinden aber von der Regierung eine Unterstützung zu beanspruchen hätten.

Regierungskommissar Geh. Rath Schulz erklärt, daß aus diesem Fonds gar keine Ersparnisse gemacht wurden, die Regierung habe nur keine Gelegenheit gehabt, denselben zu verwenden.

Abg. Hammacher: Ersparnisse sind nicht wegen Mangel an Bedarf gemacht worden, sondern weil die Regierung die Auffassung hat, daß der Fonds nicht voll verwendet werden solle. Dadurch bleiben aber selbst die berechtigsten Forderungen unberücksichtigt, wie dies z. B. bei der Realschule 1. O. in Ruhrort der Fall war. Die Kommunallasten sind daselbst so hoch, daß die Gemeinde nicht im Stande ist, den Lehrern Wohnungs-Geldzuschüsse zu zahlen. Die Lehrer wandten sich nun an die Regierung, um aus dem hier in Rede stehenden Fonds die Zuschüsse zu erhalten, wurden aber dahin beschieden, daß ihrem Gesuch wegen Mangel an Mitteln nicht stattgegeben werden könne. Wie reimt sich das aber damit zusammen, daß gesagt wird, die Regierung habe keine Gelegenheit gehabt, die Mittel zu verwenden?

Abg. Grumbrecht: Dem Uebel kann nur abgeholfen werden durch eine vollständige Uebernahme der höheren Schulen durch den Staat. Der bisherige Zustand wirkt sehr schlecht auf die städtischen Schulen. Denn die qualifizirten Lehrer gehen in den Staatsdienst über, während die weniger qualifizirten bei den Kommunalschulen verbleiben. Die Frage bezüglich der Wohnungsgelder kann nur generell geregelt werden, weil eine Bemessung nach der Bedürfnißfrage eine zu prekäre ist, da der Finanzminister stets Schwierigkeiten macht.

Finanzminister Bitter: Es ist zweifelhaft, ob der Staat in der Lage wäre, die Erhaltung aller höheren Schulen zu übernehmen. Zur Beurtheilung dieser Frage würde ein sehr großes Material gehören. Im Augenblick handelt es sich darum, ob der Fonds ohne Weiteres verwendet werden soll. Es wurde gesagt, er sei in den Etat eingestellt, folglich müsse er auch ausgegeben werden. Das ist nicht richtig. Wenn ein Fonds in den Etat eingestellt wird, so unterliegt er doch noch einer Prüfung. Die Schwierigkeiten gehen bei derartigen Fragen wohl vom Finanzminister aus; er ist es, der in finanziellen Fragen sein Votum im Interesse der Prinzipien, die bisher in unserer Finanzverwaltung geherrscht haben, abgiebt. Das hat unseren Finanzen die Stabilität gegeben, wie sie in vielen Staaten umsonst gesucht wird. Der Finanzminister ist bei uns der geborene Mitarbeiter aller Ressorts. Ich stehe aber mit meinen Kollegen auf dem Fuß der Verständigung; nicht etwas zu hindern bin ich da, sondern um die Finanzgrundsätze aufrecht zu halten.

Hierauf wird Nr. 1 des Antrages Schmidt angenommen, Nr. 2 und 3 abgelehnt. Der Titel wird genehmigt.

Im Titel 29 des Kapitel 121 sind 700,000 Mk. ausgeworfen zu Ruhegehaltszuschüssen und zu Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer.

Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Kropatscheck vor: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf eines Pensionsgesetzes für die Elementarschullehrer vorzulegen.“

Die Abgeordneten Bender und Genossen beantragen 1. dem vorstehenden Vorschlage hinzuzufügen: „durch welches denselben ein bestimmter, nach dem Diensteinkommen und dem Dienstalter zu bemessender Pensionsanspruch zuerkannt wird“; 2. im Kap. 121 Tit. 29 des Etats des Kultusministeriums pro 1882/83 die Staatszuschüsse zu den Ruhegehältern der Elementarlehrer soweit zu erhöhen, daß es möglich wird, schon in diesem Etatsjahr allen emeritirten Volksschullehrern eine Pension von mindestens 600 Mark jährlich zu gewähren.

Abg. Platen beantragt ein nicht blos die Pensionen, sondern auch die Alterszulagen regelndes Gesetz vorzulegen und die zur Ausführung desselben erforderlichen Mittel in den Etat für 1883 bis 1884 einzustellen.

Die Budgetkommission beantragt den Antrag Bender Nr. 2 abzulehnen, die übrigen Anträge aber der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. Knörcke: Es ist nicht zu begreifen, daß die Budgetkommission sagt, es wäre schwer auszurechnen, wie viel erforderlich wäre, um die beantragte Ausgleichung der Gehälter herzustellen. Es ist das ein leichtes Rechenexempel. Wir haben etwa 3600 Elementarlehrer, die im Durchschnitt 300 Mark erhalten. Da ist wohl leicht auszurechnen, welche Mittel erforderlich sind, um die Bezüge auf 600 Mark zu erhöhen. Wenn für die Abfindung von Privat-Eisenbahndirektoren 600,000 Mark gezahlt werden, so können Sie wohl auch für die emeritirten Lehrer eine ähnliche Summe auswerfen. Die Regierung vertheilt die Zuschüsse als Unterstützungsgelder an solche, die bedürftig sind. Wenn nun ein Lehrer in einer langen Reihe von Jahren sich einige hundert Thaler abgedarbt hat, dann sagt die Regierung, er sei nicht bedürftig und entzieht ihm den Zuschuß. Im Kreise Löbau erhält ein Lehrer 263 M. Pension nach einer vierzigjährigen Dienstzeit. Er bekam dazu einen Zuschuß von 240 M. Als aber der Regierung bekannt wurde, daß er ein Vermögen von 3000 M. habe, hat sie ihm den Zuschuß genommen. Man sollte den Männern, denen die Erziehung des Volkes anvertraut ist, nicht zumuthen, im Alter von der Gnade der Regierung abzuhängen und Almosen zu empfangen. Hier müßte eine gesetzliche Regelung eintreten. Der Minister hat in der Kommission ein Pensionsgesetz in Aussicht gestellt, aber ich habe in der Beziehung das Vertrauen verloren, daß es so bald wird vorgelegt werden. Die Sache darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Warum sollten wir nicht schon jetzt soviel Geld übrig haben? Es würde sich überhaupt empfehlen, nicht auf eine Gesetzgebung über das gesammte Unterrichtswesen zu warten, sondern auf einzelnen Gebieten mit Spezialgesetzen vorzugehen. Ein Pensionsgesetz für die Lehrer dürfte nicht so schwer zu machen sein. Man könnte dabei analog dem Gesetz bezüglich der emeritirten Geistlichen verfahren. Wenn man das Drittel, das ein neuer Lehrer seinem emeritirten Vorgänger zu zahlen hat, ferner bestimmte Beiträge der Lehrer und die staatlichen Zuschüsse der Pensionskasse zuwenden möchte, so würde das genügen.

Minister v. Goßler: Von Seiten der Regierung ist in dieser Richtung nicht nur einiges geschehen, sondern sie ist nach Maßgabe der Finanzen planmäßig vorgegangen, um die bestehenden Nothstände zu heben. Während im Jahre 1860 die ganze für diese Zwecke verausgabte Summe 18,000 Mk. betrug, ist sie jetzt nach 22 Jahren auf 700,000 Mk. gestiegen. Dem gegenüber muß doch anerkannt werden, daß es hier der Regierung weder an Verständniß, noch an dem nöthigen Wohlwollen gefehlt habe. Einfach nach der Schablone zu verfahren, halte ich nicht für zutreffend, es ist besser, wenn je nach Maßgabe des Bedürfnisses die Lehrer durch kleine Unterstützungen so gestellt werden, daß sie gegen Nahrungssorgen geschützt sind. Zwar ist ein solches Vorgehen mit Schwierigkeiten verbunden, denn es müßten 3500 emeritirte Lehrer und Lehrerinnen auf ihren Nahrungszustand geprüft werden, allein es ist der Regierung keine einzige Beschwerde gegen dasselbe zugegangen. In der Presse ist zwar auf einige eklatante Fälle hingewiesen, allein dieselben haben sich ausnahmslos als nicht zutreffend erwiesen. Auch der Fall, den Herr Knörcke angezogen, muß milder aufgefaßt werden, da jener Lehrer sich durchaus nicht in so dürftigen Verhältnissen befindet, als behauptet worden. Von den 3500 emeritirten Lehrern beziehen eine Pension unter 600 M. 1441, über 600 M. 2134 und zwar gehen hier die Beträge ganz erheblich hinauf. Bereits unter dem vorigen Minister ist die Ausarbeitung eines Gesetzes in dem Sinne, wie hier angedeutet wurde, in Angriff genommen, und an demselben ist auch jetzt weiter gearbeitet, allein es war uns nicht möglich, dasselbe schon jetzt vorzulegen aus Rücksicht auf die Finanzen. Wollten wir die Lehrerpensionen jetzt nach Maßgabe des Beamtenpensionsgesetzes von 1872 regeln, so würde das einen Mehraufwand von 325,000 Mk. bedeuten. Aber mit diesen 325,000 Mk. würde es nicht abgethan sein. Gegenwärtig trägt wegen der Pensionsverhältnisse eine große Anzahl von Lehrern Bedenken, die Emeritirung nachzusuchen, und ebenso unterlassen die Schulbehörden es aus diesem Grunde, altersschwache Lehrer zu einem solchen Schritte zu drängen. Aber haben wir erst das Pensionsgesetz, so werden sich die Emeritirungen erheblich steigern. Ich kann die Staatsregierung in keiner Weise binden, schon aus finanziellen Gründen nicht. Darum bitte ich Sie, auch den Anträgen der Kommission beizutreten. Den Weg, den mein Vorgänger den Lehrern gegenüber eingeschlagen, werde auch ich einhalten, ich bitte Sie darum, nicht falsch zu deuten, wenn ich Sie bitte, Nr. 2 des Antrags Bender abzulehnen.

Abg. Kropatschek: Ob thatsächlich eine Nothlage vorhanden, darüber kann man sich weiterer Bemerkungen enthalten, nachdem im vorigen Jahre das Haus hierüber volle Uebereinstimmung gezeigt und auch die Regierung die damals ausgesprochenen Forderungen als berechtigt anerkannt hat. Der zweite Theil des Antrags Bender steht zu dem ersten in vollkommenem Widerspruch. Er bezweckt nichts, als die Lehrer bezüglich der Pensionsverhältnisse besser hinzustellen, als jede andere Beamtenklasse.

Abg. Platen: Ich bin der Ansicht, daß eine Minimalgrenze nothwendig, und halte es für einen richtigen Griff, wenn dieselbe auf 600 Mk. normirt ist. Eine solche Minimalgrenze ist auch nichts Unerhörtes, sie ist bereits in mehreren Staaten in gleicher Höhe vorhanden. Sehr erfreut bin ich darüber, daß wir im nächsten Jahre ein Pensionsgesetz zu erwarten haben. Es ist dann weiter nothwendig, daß zugleich die Frage der Alterszulagen gesetzlich geregelt werde. Sollte übrigens das Pensionsgesetz dem Beamtenpensionsgesetz von 1872 gleichgestellt werden, so würde ich das bedauern, denn die Pensionsberechtigung würde dann auch für die Lehrer erst mit dem 10. Jahre beginnen. Ich wünsche, daß, wie in anderen Staaten, so auch in Preußen die Lehrer schon mit dem ersten Jahre pensionsfähig werden, damit sie nicht, falls sie schon in den ersten Jahren wegen Krankheit entlassen werden sollten, ohne Mittel dastehen.

Abg. Franz: Es dürfen nicht etwa die Lehrer schließlich besser gestellt werden als andere subalterne und höhere Beamte.

Darauf wird der Antrag der Budgetkommission, der Regierung die Anträge Bender, Kropatschek und Platen als Material für eine Untersuchung der Angelegenheit zu überweisen, angenommen.

Beim Kapitel 123, technisches Unterrichswesen, speziell zum Titel 15, Zuschüsse zur Unterhaltung der Gewerbeschulen, erhält das Wort.

Abg. Sombart: Eine Spezialisirung des Titels 15 ist dringend geboten, da mit den Gewerbeschulen eine große Veränderung in ihrem Charakter eingetreten ist. Die Vorbildung auf den lateinlosen Realschulen ist eine einseitige, und diese Einseitigkeit, das Fehlen des allgemeinen Ueberblicks tritt auch bei den später daraus hervorgehenden Staatsbeamten hervor. Zugleich läßt sich an der Hand statistischen Materials eine Ueberschwemmung der technischen Hochschulen nachweisen mit Elementen, denen die wissenschaftliche humanistische Gleichberechtigung mit anderen fehlt. Reißen Sie den Pfeil aus der Brust der Architekten und geben Sie ihnen eine gemeinsame allgemeine Bil-

dung. Dagegen empfiehlt es sich, die eigentlichen Gewerbeschulen mehr auszubilden.

Reg.-Kommissar Geh. Ober-Reg.-Rath Wehrenpfennig: Das Haus ist im Jahre 1879 nicht auf eine vom Vorredner schon damals gewünschte Spezialisirung des Titels 15 eingegangen. Die Regierung hat mit Recht den Herrn mit seinem Antrag an das Haus gewiesen. Die angeführten Zahlen, aus denen eine Ueberschwemmung der technischen Hochschulen durch die wenigen Gewerbeschulen folgen soll, sind theils nicht richtig, und soweit sie richtig sind, ist der Schluß daraus nicht maßgebend. Diese angebliche Ueberschwemmung soll den Gedanken erwecken, ob nicht die Möglichkeit, daß sich der künftige Baumeister auf einer neunjährigen Anstalt ohne lateinische Sprache vorbilden kann, lieber aufgehoben werden sollte. Liegt das daran, weil viele dieser Gewerbeschüler jetzt eintreten in die Architektur oder in das Bau- und Ingenieurfach? Nein; in die Architektur haben sich im vorigen Herbst nur 31, und für das ganze Bau- und Ingenieurwesen nur 23 immatrikuliren lassen; dagegen für Maschinen und Schiffsbau 59, für Chemie 12, und diese beziehen ihre Rekruten seit Jahren aus den Gewerbeschulen. Eingedrungen in die Architektur-Abtheilung sind im Oktober von Gewerbeschülern 5, in die Bau- und Ingenieur-Abtheilung 6. Von einer Ueberschwemmung der technischen Hochschule von Schülern dieser Art ist also nicht die Rede. Sombart's Ansicht, daß die große Masse der Ingenieure und Architekten dagegen sei, daß aus dieser Schule ihre künftigen Kollegen ihre Ausbildung erhalten, ist nicht ganz zutreffend. Die Schulen, welche Herr Sombart will, haben wir in den Baugewerkschulen. Die Regierung wird fortfahren, die Fachkurse mit mittleren Technikern zu veranstalten und ihr Augenmerk auf die gewerblichen Fortbildungsschulen zu richten, die wirklich in der Lage sind, den schon in der Praxis stehenden Lehrlingen und Gesellen einen Fachunterricht zu geben.

Abg. Holtze: Es knüpfen sich an die Gewährung der Zuschüsse an Gewerbeschulen seitens der Regierung so harte Bedingungen, daß sie vielfach als Danaergeschenk betrachtet werden können. So ist wegen der Erhöhung des Schulgeldes an der Baugewerkschule in Breslau auf 105 M. eine große Anzahl der Schüler nach Zittau gegangen, wo das Schulgeld nur 36 M. beträgt.

Geh. Rath Lüders: So wünschenswerth eine Ermäßigung des Schulgeldes wäre, ist die Regierung nicht in der Lage, die Baugewerkschule vor anderen Schulen, die ebenso Ansprüche auf Unterstützung haben, zu bevorzugen.

Abg. Berger: Die Errichtung von lateinlosen Schulen ist durchaus nützlich, aber ein Uebelstand tritt hervor dadurch, daß ihnen nicht gehalten ist, was man ihnen an Berechtigungen versprochen hat. Die Kommunen sind nur in sicherer Erwartung der Versprechenserfüllung mit der Errichtung solcher Schulen vorgegangen.

Geh. Rath Wehrenpfennig: Ich bin von dem Minister beauftragt zu erklären, daß die Unterrichtsverwaltung in keiner Weise ihre Hand dazu bieten wird, die den jetzigen Gewerbeschulen, die später Oberrealschulen heißen werden, zuerkannten Berechtigungen zu schmälern, daß vielmehr der Minister, so weit seine Stimme dabei in Betracht komme, für die Erweiterung der jetzigen Berechtigungen eintreten werde.

Bei Titel 18 spricht Abg. Gärtner der Verwaltung des Kunstgewerbe-Museums seine volle Anerkennung aus und glaubt, daß die Zuschüsse für dieses Institut zum Zweck größerer Anschaffungen vermehrt werden müssen; Redner wünscht ferner, daß die indische Ausstellung auch während des Sommers dem Museum verbleiben möchte.

Geh. Rath Lüders: Die Regierung wird einen Vorschlag auf Erhöhung der Mittel dem Hause unterbreiten.

Bei Titel 20 (königliche Porzellanmanufaktur) versichert Geh. Rath Lüders dem Abgeordneten Reichensperger (Köln), daß in der mit der Porzellanmanufaktur verbundenen keramischen Fachschule die alten Traditionen im Kunsthandwerk zur Richtschnur genommen würden, ohne die neueren Fortschritte der Technik ganz außer Betracht zu lassen. Davon würde man sich auf der keramischen Ausstellung überzeugen.

Das Kapitel wird genehmigt.

Hierauf vertagt das Haus um 4 Uhr die weitere Berathung auf heute Abend 8 Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 21. März.

Bei der Interesselosigkeit der Verhandlungen des Volkswirthschaftsrathes, welche sich mit der Länge der Sitzungsperiode dieser Körperschaft zu steigern scheinen, werden die Berichte der Zeitungen über die Verhandlungen derselben naturgemäß immer kürzer und dürftiger. Es sei uns darum gestattet, die Ansichten einer Autorität auf wirthschaftlichem Gebiete, des Abg. Kalle, welche derselbe über das Unfallversicherungsgesetz im Volkswirthschaftsrath entwickelt hat, die aber in den Sitzungsberichten bisher nur kurz und flüchtig wiedergegeben werden konnten, hier ausführlicher darzulegen. Herr Kalle äußerte sich etwa in folgender Weise:

„Der Zweck des Gesetzes ist, den Abeitern, insbesondere den in der Großindustrie beschäftigten, für den Fall, daß sie durch einen Unfall bei der Arbeit in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt werden, eine ihre und ihrer Familie Existenz sichernde Unterstützung zu gewähren. Um die Erreichung dieses Zweckes zu garantiren, schreibt das Gesetz die Versicherung vor. Nach der vorjährigen Vorlage sollte diese Versicherung erfolgen bei einer Reichs-Versicherungsanstalt, nach der jetzigen durch Zwangsgenossenschaften; in beiden Fällen wird die Uebernahme eines Theiles der Versicherungsprämien durch öffentliche Kassen vorgesehen. Die Heranziehung öffentlicher Mittel läßt sich rechtfertigen, wenn es erwiesen oder wenigstens sehr wahrscheinlich wäre, daß die Betheiligten ohne eine derartige Unterstützung nicht in der Lage sind, die für die Erfüllung des Zweckes erforderlichen Mittel aufzubringen; letzteres ist aber keineswegs der Fall, und sind die Gründe für die Einstellung eines Reichszuschusses notorisch in außerhalb des eigentlichen Zweckes der Vorlage liegenden Erwägungen zu suchen; mit Rücksicht hierauf und da gegen einen derartigen Zuschuß vom Finanz- wie vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus sich schwerwiegende Bedenken erheben lassen, ist derselbe zu verwerfen. Sieht man aber vom Reichszuschuß ab — und auch diejenigen, die ihn für nöthig halten, müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß der Reichstag ihn verwirft —, so entfallen bei gesetzlicher Regelung der Unfallversicherung alle die Rücksichten, denen um der finanziellen Betheiligung des Staates willen Rechnung zu tragen ist, und es bleibt nur übrig, dafür zu sorgen, daß das von den Gesetzgebern gewollte Recht auf den Bezug von Unterstützung schnell, sicher und in richtiger Bemessung festgestellt und daß die finanziellen Mittel zur Deckung der als berechtigt anerkannten Ansprüche jederzeit vorhanden sind. Die Frage, wie das Recht auf den Bezug der Unterstützung festgestellt werden soll, ist aber um so wichtiger, weil durch die Beziehungen, welche nunmehr zwischen Unfall- und Krankenkassen hergestellt werden sollen, die Möglichkeit von Konflikten wesentlich gesteigert wird. Eine befriedigende Lösung der vorliegenden Schwierigkeiten ist nur möglich, wenn gleichzeitig mit der Unfallversicherungspflicht die Unfallanzeigepflicht gesetzlich geregelt wird. Bei der Bemessung der Höhe der Entschädigungen werden allerdings gleichmäßig aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzte Kommissionen zu empfehlen sein. Solche Kommissionen können aber auch ohne Zwangsgenossenschaften gebildet werden. Ebenso läßt sich, ohne die Zwangsgenossenschaft zur Regel zu machen, die finanzielle Sicherung der Entschädigung der Ansprüche der Versicherten bewerkstelligen durch Bestimmungen über die Höhe und die Art der Belegung der Deckungsfonds. Mit Rücksicht hierauf und andererseits darauf, daß die Bildung von Zwangsgenossenschaften dem Reiche resp. Staate eine Verantwortlichkeit auferlegt, welche sie wenigstens zur Zeit nicht übernehmen dürfen, weil ihnen die mit der nöthigen Sachkenntniß ausgerüsteten Organe fehlen, spreche ich mich gegen Zwangsgenossenschaften als Regel aus. An ihrer Stelle wünsche ich freiwillig zusammentretende Genossenschaften mit subsidiärer Staats- resp. Reichsanstalt (oder auch mehrere solcher Anstalten) für diejenigen Betriebe, welche nicht in einer freien Genossenschaft Platz finden."

Bekanntlich ist man in Würtemberg im Allgemeinen für das Tabaksmonopol gestimmt und auch die Stuttgarter Zentralstelle für Handel und Gewerbe hat sich für dasselbe ausgesprochen. Der „Staats-Anzeiger für Würtemberg" vom 16. d. Mts. bringt nachstehenden Bericht über die telegraphisch erwähnte Berathung dieser Körperschaft in Betreff des Tabaksmonopol-Gesetzentwurfs:

„Am 13. d. Mts. hat die Zentralstelle für Handel und Gewerbe über den Entwurf eines Tabaksmonopol-Gesetzes, wie er dem preußischen Volkswirthschaftsrathe vorgelegen hat und von demselben unter einigen nicht unerheblichen Modifikationen angenommen worden ist, eingehende Berathung gepflogen. Der Staatsminister des Innern, von Hölder, leitete die Verhandlungen, an welchen auf ergangene Einladung auch der Staatsminister der Finanzen, Dr. v. Renner, und der Ober-Finanzrath von Moser theilnahmen. Die Beiräthe der Zentralstelle waren zu der Verhandlung beigezogen; der Ministerial-Kommissär, Regierungsrath Gaupp, wohnte derselben gleichfalls an. Obwohl das Gesammt-Kollegium der Zentralstelle sich schon im Jahre 1871 einstimmig für Einführung des Tabaksmonopols ausgesprochen hatte, wurde doch die allgemeine Frage nochmals eingehend erörtert, wobei sich 18 Mitglieder (darunter 12 Beiräthe, welche dem Handels- und Gewerbestande angehören) für und 4 gegen die Einführung des vollen Reichs-Tabaksmonopols aussprachen. Hinsichtlich der speziellen Bestimmungen des Entwurfs wurden Aenderungsanträge in nachstehenden Punkten angenommen. Der Betrieb der Tabaksfabriken solle von der Besteuerung durch die Kommunen nicht ausgeschlossen sein. Hinsichtlich der Vertheilung der Rohtabaksmagazine und der Tabaksfabriken über das Reich wurde angenommen, daß dieselbe dem Bundesrath übertragen werde. Sodann wurde gewünscht, daß eine größere Anzahl von Tabaksverschleißern aufgestellt werde, als bis jetzt nach den Motiven vorgesehen ist. Außerdem ist vorgeschlagen worden, bei Berechnung der Entschädigung der Fabrikanten die Jahre 1872—81 zu Grunde zu legen, wobei übrigens je das für das betreffende Geschäft beste und schlechteste Jahr von der Berechnung wegzulassen wäre. Es wurde für billig gehalten, daß bei denjenigen Geschäften, welche noch nicht volle 5 Jahre betrieben werden, ¼ der normalen Entschädigung gereicht werde. Einige andere Aenderungsanträge beziehen sich auf die Berechnung der Entschädigung für Händler und für das technisch gebildete Hilfs- und Arbeitspersonal. — Gestern hat sodann auch das Gesammtkollegium der Zentralstelle für die Landwirthschaft über den Gesetzentwurf, betreffend das Reichstabaksmonopol, berathen. Auch dieser Sitzung wohnten die obengenannten Herren Staatsminister und Räthe an. Hierbei wurde zunächst im allgemeinen mit 17 gegen 1 Stimme beschlossen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf die Einführung des Monopols hinzuwirken. Sodann wurden die auf den Tabaksbau bezüglichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs eingehend besprochen und eine Reihe von Aenderungsvorschlägen beschlossen, unter welchen insbesondere hervorzuheben ist der Antrag, die Einbeziehung der Bezirke Ludwigsburg, Marbach, Besigheim, Brackenheim und Vaihingen unter die Tabaksbaubezirke kräftigst anzustreben. Auch die übrigen Abänderungsvorschläge, die von dem Kollegium angenommen wurden, beziehen sich auf Berücksichtigung unserer inländischen Verhältnisse und auf Erleichterung des Tabakspflanzers, z. B., daß eine Frachtvergütung nicht erst bei einer Entfernung von 20 Kilometern, sondern schon bei einer wesentlich geringeren Entfernung eintreten soll."

Die Stellung der beiden mecklenburgischen Landesregierungen zu der Agitation gegen die obligatorische Zivilehe ergiebt sich aus dem Verhalten derselben zu den ritterschaftlichen Anträgen in dieser Angelegenheit. Die Ritterschaft richtete schon im Jahre 1876 an beide Großherzoge die Bitte, daß dieselben ihren Einfluß im Bundesrath auf Beseitigung der obligatorischen Zivilehe verwenden möchte. Diese Eingabe blieb mehrere Jahre lang, ungeachtet wiederholter Maturationen Seitens der Ritterschaft, unbeantwortet. Erst im Jahre 1880 ergingen großherzogliche Reskripte, ein Schwerinsches vom 24. September, ein Strelitzisches vom 4. Oktober, als Antwort auf den Vortrag der Ritterschaft. In wesentlich gleichlautender Fassung gaben beide Großherzoge hier die Erklärung ab, daß sie „in Uebereinstimmung mit der Ritterschaft die Beseitigung der gegenwärtig geltenden Zivilehe für wünschenswerth hielten und in diesem Sinne bei sich bietender Gelegenheit wirken zu lassen geneigt" seien. Im Schwerinschen Reskript heißt es dann weiter: Der Großherzog halte es zur Zeit nicht für opportun, Anträge in dieser Richtung beim Bundesrathe stellen zu lassen, ein Gedanke, der im Strelitzischen Reskript etwas positiver ausgedrückt und in die Form einer Zusicherung gefaßt wird: „Wir werden daher Anträge in dieser Richtung durch Unsere Bevollmächtigten stellen lassen, sobald sich ein günstiger Moment dazu bieten wird." Die Regierungen wollen also in dieser Frage einstweilen eine abwartende Stellung einnehmen, bis sie glauben, mit Aussicht auf Erfolg im Bundesrath die Sache in Angriff nehmen zu können. Eine solche Aussicht will sich aber dem Anscheine nach noch immer nicht bieten, und hierauf wird das dilatorische Verhalten des mecklenburgischen Bevollmächtigten im Bundesrath zu den Petitionen gegen die Zivilehe zurückzuführen sein. Daß auch die Häupter der Reaktion in der mecklenburgischen Ritterschaft noch in neuerer Zeit die Stimmung im Bundesrath als ihrer Agitation gegen die obligatorische Zivilehe ungünstig ansehen, ergiebt sich aus einem von denselben während des letzten Landtags, in einer Separatversammlung der Ritterschaft am 2. Dezember 1881, zu Protokoll gegebenen Diktamen, in welchem sie ihre Besorgniß hinsichtlich dieses Punktes ziemlich unverhüllt mit folgenden Worten aussprechen: „Den deutlichsten Beweis, daß noch sehr erhebliche Schwierigkeiten den Bestrebungen für Beseitigung der obligatorischen Zivilehe entgegenstehen, erkennen wir in dem Verhalten unserer beiden Allerdurchl. Landesherren, insofern Allerhöchstdieselben bereits in den Reskripten vom 24. September und 4. Oktober 1880 die Beseitigung der obligatorischen Zivilehe als wünschenswerth bezeichnet und ihre Geneigtheit erklärt haben, in diesem Sinne bei sich darbietender Gelegenheit wirken zu lassen, bisher jedoch nicht für rathsam erachtet haben, ihre Bevollmächtigten im Bundesrath mit behufigen Anträgen hervorgehen zu lassen".

Zu den neuerdings von der russischen Presse aufgespielten Friedenshymnen, welche Skobjelew's Herausforderungen in Vergessenheit bringen sollen, bemerkt die „N. Z." unseres Erachtens sehr zutreffend:

„Wir schreiben diesen russischen Friedensstimmen keinen größeren Werth bei, als den Mahnungen zum Frieden, welche im Jahre 1870 in der französischen Deputirtenkammer Thiers und Favre erhoben. Es ist das Gefühl der „Nichtbereitschaft" und der „Isolirung", welches den verständigen Russen die Erhaltung des Friedens so wünschenswerth erscheinen läßt. Die Abneigung gegen die Deutschen steigert sich Dank der Hetzereien der Slawophilen noch immer. In dem von dem vornehmen Adel mit Vorliebe gelesenen „Grashdanin" erzählt Fürst Meschtscherski, daß Skobjelew im englischen Klub „heiter und ruhig" gewesen sei, und es außer Zweifel stehe, daß in dem Hause der deutschen Botschaft geschmollt werde. Die Einwohner dieses Hauses kehren Skobjelew den Rücken, sobald sie ihm begegnen. Skobjelew sollte, so berichtet man der „Politik", nach Rjäsan auf sein G[illegible] beurlaubt werden, da man aber in der deutschen Presse sei[illegible] Verbannung nach Sachalin gewünscht hätte, so sei diese Maßreg[illegible] unterblieben, um nicht den Schein der Nachgiebigkeit gegen ein[illegible] „deutsche" Pression aufkommen zu lassen. Wir haben dem ganzen sensationellen Kriegslärm von Anfang an sehr kühl und skeptisch gegenüber gestanden. Indessen lassen uns die Friedensschalmeien der panslawistischen Presse ebenso kühl wie ihr jüngstes Trompetengeschmetter. Die Panslawisten werden nur durch das Bewußtsein ihrer ungenügenden Mittel zurückgehalten; sie werden stets bemüht sein, Frankreich in den Krieg mit Deutschland zu hetzen; so lange kein französischer Staatsmann regiert, der Konstantinopel für die Russen am Rhein erobern will, hat der Petersburger Lärm keinen Hintergrund. Ob Ignatjew in Gambetta einen solchen Staatsmann sehen kann, darüber hat er vielleicht im Herbst in Eydtkuhnen persönlich sich vergewissert."

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 20. März. [Das Tabaksmonopol und das Zentrum. Agrarische Agitation. Das Beamten-Pensionsgesetz.] Was ich Ihnen vor einigen Tagen über die betreffs des Tabaksmonopols im Zentrum bestehenden Meinungsverschiedenheiten und den Anhalt schrieb, welchen darin die neuesten Dispositionen des Kanzlers betreffs der parlamentarischen Arbeiten finden, ist inzwischen von klerikaler Seite in einem westfälischen Blatte der Partei im Allgemeinen zugestanden worden. Wenn man die dortigen Erörterungen näher prüft, sollte man fast glauben, daß die Chancen des Monopols unter den Klerikalen sogar noch besser stehen als an dieser Stelle angenommen wurde. Der ultramontane Berichterstatter meint, selbst unter den bairischen und badischen Zentrums-Abgeordneten Anhänger des Monopols zählen zu müssen, und er sprach nur die Hoffnung aus, daß die Mitglieder aus Norddeutschland in der Opposition gegen dasselbe fest bleiben würden. Da aber nicht zu bezweifeln ist, daß gerade unter diesen sich eine Anzahl befinden — agrarische Großgrundbesitzer aus Schlesien, Westfalen ꝛc. — welche entweder dem Monopol von Hause aus geneigt oder doch bereit sind, dasselbe als Kompensationsobjekt für die Zwecke der Kirchenpolitik zu benutzen, so stände es unerwartet bedenklich, wenn wirklich auch aus Baiern und Baden klerikale Monopolanhänger zu erwarten wären. Dies wird indeß, namentlich was Baiern betrifft, von kundiger Seite bestritten, und es wird bis jetzt daran festgehalten, daß doch nur eine kleine Minderheit, etwa im Verhältniß derjenigen, welche am Sonnabend sich im Abgeordnetenhause für die Verstaatlichungsvorlage erklärte, im Zentrum dem Monopol zustimmen würde. Im Uebrigen neigt sich, was die weitere Entwickelung betrifft, jetzt die überwiegende Ansicht in parlamentarischen Kreisen dahin, daß nach der, unverändert als gewiß betrachteten Ablehnung des Monopols durch den jetzigen Reichstag eine Auflösung zunächst nicht stattfinden würde, da der Eindruck der Monopoldebatten nicht als eine für die Regierung günstige Vorbereitung von Neuwahlen wirken wird. Man nimmt vielmehr an, daß es auf mehrfach erneutes „Wiederkommen" mit der Vorlage, vorbehaltlich der Benutzung irgend eines etwaigen günstigen Zwischenfalles zur Herbeiführung einer Auflösung, abgesehen ist. Dabei ist aber wohl zu beachten, wie die agrarische Agitation neuerdings wieder mit verstärkter Lebhaftigkeit betrieben wird. Während Fürst Bismarck selbst unermüdlich in der Beantwortung der zu solcher Agitation bestimmten Kundgebungen ist, wird in der gesammten offiziösen Presse, groß und klein, wieder in dem Ton, welcher 1879 zur Motivirung der landwirthschaftlichen Zölle angeschlagen wurde, von dem Ruin der Landwirthschaft gesprochen, welcher unausbleiblich sei, sofern der Staat nicht helfe. Hier werden offenbar die Vorbereitungen für eine sehr ernsthafte Campagne getroffen, durch welche eventuell die ganze landwirthschaftliche Bevölkerung für das Monopol gewonnen werden soll. Wenn es richtig sein sollte, daß, wie heute Abend berichtet wird, Fürst Bismarck geäußert hätte, er könne sich jetzt wegen der Sorgen der auswärtigen Politik um die innere gar nicht kümmern, so würde man das lediglich als einen Versuch, die Aufmerksamkeit von dem kritischen Stande der inneren Angelegenheiten abzulenken, betrachten können. — Aus dem Bericht der Kommission über das neue Beamten-Pensionsgesetz ist zu ersehen, daß dieselbe einstimmig die Forderung der Regierung abgelehnt hat, wonach künftig jeder 40 Jahre im Dienst befindliche und daher zum Maximum der Pension berechtigte, nichtrichterliche Beamte ohne Weiteres, auch wenn er sich selbst noch für dienstfähig hält, pensionirt werden könnte. Um so merkwürdiger ist es aber, daß die Kommission den Paragraphen, den sie in der Regierungsfassung einmüthig für unannehmbar hielt, durch die äußerst wenig besagende Einschaltung, daß der betreffende Beamte vor der unfreiwilligen Pensionirung darüber „gehört" werden soll, annehmbar gemacht zu haben glaubt. Außerdem hat sie als angebliches „Korrelat" hinzugefügt, daß ein 65jähriger Beamter unter allen Umständen seine Pensionirung soll verlangen dürfen — als ob dieser materielle Vortheil für den einen Beamten eine Entschädigung für den anderen, und eine solche im Punkte der Unabhängigkeit des Beamtenthums wäre!

Locales und Provinzielles.

Posen, 21. März.

— **Ein Brief Vieuxtemps'.** Mit Bezug auf das heutige Konzert des Geschwisterpaares v. Bulewski geht uns folgender Brief zu, welchen vor anderthalb Jahren Vieuxtemps an Frl. Hedwig B. gerichtet hat:

Mustapha-Superieur, le 13. Septembre 1880.
Station Sanitaire
Algerienne
du Dr. Landowski.

Chère Edwige, mon cher Coeur!

Vos charmantes lettres me font toujours un plaisir extrême et je vous en remercie. Aussitôt, que j'aurai fixé et terminé le morceau que je vous destine je vous l'enverrai, mais cela durera quelque temps encore, j'ai entrepris tant de choses, j'ai tant à faire que je ne sais où donner de la tête. Je viens encore de composer un Concerto de Violon mon 8me., que vous pouvez jouer fort bien et que je tiens pour mon meilleur, Le 1er Allegro est terminé. Vous voyez que je ne paresse pas et que mon imagination est toujours en travail.

Pour le moment elle m'inspire le grand désir de vous revoir et de vous entendre. Vous devez avoir bien progressé et je vous en félicite. Je ne puis vous en dire plus long, il faut retourner à mes notes et à mes partitions.

Tout le monde ici va bien et vous salue, mais moi je vous embrasse comme un ami et un frère. Ne m'êtes vous pas un peu l'un et l'autre comme ma fille en art? **H. Vieuxtemps.**

th. **Aufführung des Männergesangvereins.** Zu einem Winterfeste hatte der Vorstand des Männergesangvereins seine Mitglieder am letzten Sonnabend in den großen Lambert'schen Saal entboten, und zwar zu einer jener tragikomischen Liederspiele oder Operetten, welche im Schoße dieses Vereins schon des Oefteren gute Pflege erfahren haben, um schließlich vor der Oeffentlichkeit mit durchschlagender Wirkung glänzen zu können. Der Titel solcher Jocosa enthebt gewöhnlich der näheren Auseinandersetzung über Charakter und Tendenz; der diesmalige lautet genauer: Die Liedertafel in China, oder die zerbrochene Chaise. Große lyrisch-romantisch-komische Oper mit Ballet in 2 Akten von Julius Otto. op. 116. Otto ist der 1877 verstorbene, um das harmlos-heitere Genre sehr verdiente, frühere Kantor der Kreuz-Schule in Dresden; am bekanntesten ist seine „Mordgrundbruck". Zu einem tollbehaglichen Text, dessen Otto selbst wohl nicht bezichtigt werden darf, hat der Komponist hübsche fließende Musik geschrieben, die stellenweise des komischen Reizes nicht entbehrt und ab und zu auch bewegter und polyphoner zu Werke geht. Für Liedertafeln ist das Stückchen ausdrücklich bestimmt, und hier auf der Bühne und im Zuschauerraum im Kreise der Seinigen vorgetragen, übt es seinen durch den Reiz der Fühlung Beider bedingten erheiternden Einfluß. Ein Prolog, eine Deklamation des greisen Sangpatrones Arion und eine Romanze der 4 Hähne treten aus dem Textbuche etwas geistgetragener hervor. Es dürfte weder Zweck noch Bedürfniß sein, den leitenden Faden des heiteren Unsinns abzuspinnen. Der Ort der Handlung, China, der Kontrast biederer Sachsen und himmlischer Söhne, ein Streichquartett mit Schwefelhölzern, ein Thierquartett, groteske Tänze, damit auch Gelegenheit, allerlei szenischen komischen Pomp zu entwickeln, wird stets genügen, von einem heiteren empfänglichen Kreise den Beifall nöthigenfalls zu ertrotzen, den die bereite Willfährigkeit sich gar nicht erst abringen läßt, sondern als Gegenleistung wie ein Werthpapier im Busen trägt, von dem die momentane Anregung nur stets den immer fälligen Coupon loszutrennen braucht. Erprobte Kräfte entledigten sich ihrer Aufgabe mit stellenweise überraschender Routine, allen voran das Dioscurenpaar der Dresdener Liedertäfler Müller und Schulze. Der Dirigent des Vereins leitete umsichtig vom Dirigentenpulte aus, die Regie hatte ihre volle Schuldigkeit gethan, die Ausstattung verrieth komischen Geschmack und jene sorglose Reichlichkeit, welche mit zur Würze der Kost gehört; kein Wunder, daß der gefüllte Saal fast fortlaufend jene Klangwirkung erkennen ließ, die das Resultat handgreiflicher Dankbarkeit zu sein pflegt.

* **Strafumwandlung.** Die gegen den Grafen Czarnecki zu Rusko erkannte sechsmonatliche Gefängnißstrafe ist in eine Festungshaftstrafe von gleicher Dauer umgewandelt worden.

* **Frau v. Jankowska** ist heute nach Verbüßung der einmonatlichen Haftstrafe aus dem Gefängnisse entlassen, jedoch sofort wieder in polizeilichen Gewahrsam genommen worden.

r. **Körperverletzung.** Am 18. d. M. Abends wurde ein Arbeiter auf der Zagorze von zwei Maurern, mit denen er in einer Schänke auf der Wallischei Streit gehabt, beim Verlassen der Schänke von denselben verfolgt, und am Kopfe schwer verletzt, so daß er in das städtische Krankenhaus gebracht werden mußte.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde gestern ein Schmiedelehrling wegen dringenden Verdachtes, auf dem Hofe Schuhmacherstraße Nr. 9 die ledernen Schürzen einiger Droschken abgeschnitten und entwendet zu haben. — Verhaftet wurde in der vergangenen Nacht ein Zigarrenmacher, weil er in Gemeinschaft mit einem Frauenzimmer einem Gefreiten eine Uhr entwendet haben soll.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 20. März. Die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog sind heute Nachmittag zur Theilnahme an der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers nach Berlin abgereist.

Karlsruhe, 20. März. Nach dem heute veröffentlichten Bericht ist das Befinden des Großherzogs ein sehr günstiges.

Braunschweig, 20. März. Der Erzherzog Ludwig Viktor ist zum Besuche des Herzogs hier eingetroffen und beabsichtigt zwei Tage hier zu verweilen.

Wien, 20. März. Das Abgeordnetenhaus lehnte in namentlicher Abstimmung mit einer Majorität von 17 Stimmen die Anträge der Minorität betreffs der Wahlreformvorlage ab und beschloß bei Auszählung des Hauses mit einer Majorität von 60 Stimmen in die Spezialdebatte über die bezüglichen Majoritätsanträge einzugehen. Die Spezialdebatte findet morgen statt. Der Abgeordnete Walterskirchen legte sein Mandat nieder und motivirte dies mit der Erklärung, daß er mit der Haltung der Linken in der Wahlreformfrage nicht übereinstimme.

Wien, 20. März. Offiziell. Feldmarschall-Lieut. Baron Jovanovic meldet unterm 19. d. Nachmittags: Seit dem 11. März haben in der Crivoscie keine Gefechte stattgefunden. Einzelne Insurgenten treiben sich in gute Deckung gewährendem Terrain noch herum und überfallen einzelne Soldaten, werden aber von streifenden Truppenabtheilungen vertrieben. Die Truppen in der Crivoscie haben ihre Positionen bereits flüchtig befestigt. In der Herzegowina treiben sich größere und kleinere Banden umher. Dieselben überfallen die Tragthier-Kolonnen der Privatlieferanten, haben auf dem Wege von Nevesinje nach Gacko die Telegraphenleitungen zerstört und bei Dabrice und Kameno einen Viehraub ausgeführt. Streifungen erwiesen sich als erfolglos, da die Banden fortwährend ihre Standorte wechseln oder sich zerstreuen. Auf beiden Seiten der Straße von Balagaj nach Nevesinje und Gacko sind alle Ortschaften mit stärkeren Abtheilungen besetzt. Die 18. Infanterie-Division berichtet unterm 19. d. Mts.: Lieutenant Martinu vom 11. Infanterie-Regiment, Kommandant einer zur Unterstützung der Gendarmerie in Brstanik, nördlich von Stolac, bestimmten Truppe, erfuhr am 17. d. Morgens in Dabrice, daß Insurgenten bei Bracici Schafe raubten. Derselbe ging darauf mit einer aus 26 Infanteristen, 4 Gendarmen und 2 Panduren bestehenden Abtheilung gegen Bracici vor und stieß dort auf etwa 250 Insurgenten, die nach einem längeren Gefecht auf Snjeznica sich zurückzogen. Verlust der Truppen 1 Mann todt, 1 Mann leicht verwundet. Die Insurgenten verloren 2 Todte, darunter der Anführer Sutic, ferner 3 Schwer- und mehrere Leichtverwundete.

Rom, 20. März. Der König empfing heute Mittag den Botschafter Marquis de Noailles in Abschiedsaudienz und verlieh demselben das Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Paris, 20. März. Nach einer Meldung aus Algier ist in dem dortigen Nationaltheater heute früh 3 Uhr Feuer ausgebrochen und das Theater total niedergebrannt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

London, 20. März. [Unterhaus.] Der Premier Gladstone erwiederte auf eine Anfrage Northcote's, die Osterferien des Unterhauses würden vom 4. bis zum 17. April dauern. Raikes setzte hierauf die Debatte über die Reform der Geschäftsordnung fort. — Im Oberhause theilte der Staatssekretär des Auswärtigen, Granville, mit, das Oberhaus werde sich anläßlich des Osterfestes vom 31. März bis zum 20. April vertagen.

Petersburg, 20. März. Wie die „Neue Zeit" meldet, ist die Eröffnung des neuen Kanals zur Verbindung mit der See, welcher für Fahrzeuge bis zu 14½ Fuß Tiefgang angelegt ist, zum diesjährigen Beginn der Schifffahrt in Aussicht genommen.

Bukarest, 20. März. Der österreichische Gesandte, Graf Hoyos-Sprinzenstein, ist heute nach Wien abgereist, von wo derselbe in einer Woche zurückerwartet wird, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Die Geschäfte der Gesandtschaft hat der Legationsrath Freiherr von Salzberg übernommen. — Bei Frateschti, zwischen Giurgewo und Bukarest, entgleiste heute ein Bahnzug, wobei mehrere Passagiere und zwei Zugführer, wie es heißt, nicht unerheblich verletzt wurden.

Briefkasten.

Mehrere Abonnenten in Lissa. Das ist schon mehrere Jahre her. Das Datum ist uns nicht gegenwärtig.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 20. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Celf Grad
Mullaghmore	753	W 5	bedeckt	6
Aberdeen	748	S 1	wolkig	6
Christiansund	742	W 3	bedeckt	6
Kopenhagen	758	WSW 2	Nebel	6
Stockholm	756	SW 2	Nebel	2
Haparanda	755	NO 2	Nebel	—8
Petersburg	757	SW 1	bedeckt	—3
Moskau	756	S 1	heiter	—7
Cork, Queenst.	755	WNW 3	halb bedeckt 1)	7
Brest	758	SSO 3	Dunst 2)	9
Helder	758	SSW 1	Nebel	5
Sylt	758	SSW 1	Nebel	6
Hamburg	760	SO 1	wolkenlos 3)	6
Swinemünde	760	S 1	wolkenlos 4)	6
Neufahrwasser	762	S 1	wolkenlos 5)	3
Memel	760	SW 2	heiter 6)	4
Paris	760	still	wolkenlos	2
Münster	760	still	halb bedeckt 7)	3
Karlsruhe	761	still	wolkenlos 8)	5
Wiesbaden	761	NO 1	heiter 9)	4
München	763	still	wolkig	7
Leipzig	761	S 3	wolkenlos	7
Berlin	761	SO 1	wolkenlos	6
Wien	764	still	wolkenlos	4
Breslau	763	SO 2	wolkenlos	4
Ile d'Aix	759	SSO 2	Nebel	8
Nizza	—			
Triest	763	still	wolkenlos	14

1) Seegang mäßig. 2) Seegang mäßig. 3) Reif. 4) Dunst, Nachts Reif. 5) Nachts Reif. 6) Seegang leicht. 7) Dunstig. 8) Reif, Dunst. 9) Thau.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse einer umfangreichen Depression im Nordwesten dauert die meist schwache südliche und südwestliche Luftströmung im nörd- und südlichen Ostseegebiet fort, während eine Depression im Südwesten schwache südöstliche Winde an der westfranzösischen Küste hervorruft. Obgleich schon seit vorgestern der Luftdruck über Zentral-Europa in stetiger Abnahme begriffen ist, so herrscht noch daselbst allenthalben trockenes, fast wolkenloses, nur im Nordwesten stark nebliges Wetter. In Folge der ungehemmten Ein- und Ausstrahlung ist die Temperatur in der täglichen Periode außerordentlichen Schwankungen, insbesondere im Binnenlande, unterworfen, wo dieselbe in der Nacht dem Gefrierpunkte sich nähert, stellenweise denselben überschreitet, während sie am Tage sich bis fast zur Sommerwärme steigert.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	20.	März	Morgens	0,96	Meter.
"	" 20.	"	Mittags	0,96	"
"	" 21.	"	Morgens	0,91	"

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. März. (Schluß-Course.) Fest. Kreditaktien lebhaft, Lombarden schließlich abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,487. Pariser do. 80,95. Wiener do. 169,80, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101¼. K.-M.-Pr.-Anth. 127⅛. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 148⅜. Darmstb. 155⅜. Meininger B. 90. Oest.-ung. Bk. 695,50. Kreditaktien 274. Silberrente 64⅜. Papierrente 63⅜. Goldrente 79⅜. Ung. Goldrente 74¼. 1860er Loose 119⅜. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 224,70. do. Ostb.-Obl. II. 92⅜. Böhm. Westbahn 254⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176. Galizier 252¼. Franzosen 262. Lombarden 122½. Italiener 88⅜. 1877er Russen 86⅛. 1880er Russen 69½. II. Orientanl. 57. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅞. Wiener Bankverein 102⅜, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 273¾, Franzosen 261¼, Galizier 252¼, Lombarden 123⅛, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 20. März. (Schluß-Course.) Die günstigere Beurtheilung der politischen Lage und die in Berlin eingetretene Reprise für russische Werthe steigerten durchweg. Kreditaktien lebhafter.

Papierrente 74,59. Silberrente 75,80. Oesterr. Goldrente 93,50. Ungarische Goldrente 118,75. 1854er Loose 118,70. 1860er Loose 128,70. 1864er Loose 169,20. Kreditloose 176,50. Ungar. Prämienl. 116,20. Kreditaktien 313,20. Franzosen 305,00. Lombarden 146,25. Galizier 296,75. Kasch.-Oderb. 140,70. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 207,00. Elisabethbahn 207,00. Nordbahn 2515,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 121,70. Anglo-Austr. 126,00. Wiener Bankverein 114,75. Ungar. Kredit 310,25. Deutsche Plätze 58,80. Londoner Wechsel 120,50. Pariser do. 47,65, Amsterdamer do. 99,45. Napoleons 9,53½. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,80. Russische Banknoten 1,20¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 218,75, ungarische Papierrente 86,65, ungar. Goldrente 87,15, Buschtierader B. 162,50. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 20. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 310,50, österr. Kreditaktien 313,75, Franzosen 306,75, Lombarden 145,25, Galizier 297,00, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 74,92½, do. Goldrente 93,30, Marknoten 58,80, Napoleons 9,53½, Bankverein 114,75, Elbthal 218,75, ungar. Papierrente 86,40, 4prozent. ungar. Goldrente 87,10, 6prozentige ungarische Goldrente 118,90, Nordwestbahn 207,00. Fest.

Paris, 20. März. (Schluß-Course.)

3proz. amortisirb. Rente 83,95, 3proz. Rente 83,00, Anleihe de 1872 116,70, Italien. 5proz. Rente 88,60, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 73 11/16, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 652,50, Lomb. Eisenbahn-Aktien 313,75, Lomb. Prioritäten 279,00, Türken de 1865 11,80, Türkenloose 49,25. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 610,00, Spanier exter. 28¼, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2497,00, Banque ottomane 753,00, Union gen. —, Credit foncier 1615,00, Egypter 338,00, Banque de Paris 1170,00, Banque d'escompte 656,00 Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,29½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire —.

Paris, 20. März. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente 82,82½, Anleihe von 1872 116,40, Italiener 88,10, österr. Goldrente —,—, Türken 11,75, Türkenloose —,—, Spanier inter. —,—, do. extér. —, ungar. Goldrente —,—, Egypter —,—, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen 646,25. Lombarden 316,25. Fest.

Florenz, 20. März. 5pCt. Italien. Rente 90,91, Gold 20,80.

Petersburg, 20. März. Wechsel auf London 24⅛. II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90⅛.

London, 20. März. Sehr fest. Consols 101 3/16, Italien. 5pr. Rente 87, Lombard. 12⅛, 3proz. Lombarden alte 11, 3proz. do. neue 11⅛, 5proz. Russen de 1871 82½, 5proz. Russen de 1872 84½, 5proz. Russen de 1873 83½, 5proz. Türken de 1865 11⅝, 3½proz. fundirte Amerikaner 104½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 73, Oesterr. Goldrente —, Spanier 28⅛, Egypter 66⅜, 4proz. preuß. Consols 99¾. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 3¼ pCt. Silber —.

Produkten-Kurse.

Köln, 20. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,00, pr. März 22,90, per Mai 22,15, per Juli 22,00, Roggen loco 16,50, pr. März 16,15, per Mai 15,75, per Juli 15,70, Hafer loco 16,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 28,70, per Oktober 28,90,

Bremen, 20. März. Petroleum. (Schlußbericht) fest. Standard white loco 7,10 Br., per April 7,15 Br., per Mai 7,25 Br., pr. Juni 7,40 Br., pr. August-Dezember 7,85 Br. Alles Brief.

Hamburg, 20. März. Getreidemarkt. Weizen loco unver., auf Termine ruhig. Roggen loco unver., auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 216,00 Br., 215,00 Gd., per Mai-Juni 216,00 Br., 215,00 Gd. Roggen per April-Mai 156,00 Br., 155,00 Gd., per Mai-Juni 154,00 Br., 152,00 Gd. Hafer u. Gerste unver. Rüböl ruhig loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus still, per März 37¾ Br., per April-Mai 37¾ Br., per Mai-Juni 37¾ Br., per Juli-August 38¼ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig Standard white loco 7,45 Br., 7,40 Gd., per März 7,40 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 20. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,17 G., 12,20 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,25 Gd., 8,27 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,53 Gd., 7,55 Br.

Pest, 20. März. Produktenmarkt. Weizen loco schwacher Verkehr, auf Termine angenehmer, pr. Frühjahr 11,95 Gd., 12,00 Br., pr. Herbst 10,75 Gd., 10,80 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,95 Gd., 8,00 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,22 Gd., 7,25 Br. — Kohlraps pr. August-September 13¼.

Paris, 20. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per März 30,40, per April 30,25, per Mai-Juni 30,00, per Mai-August 29,40. Roggen behauptet, per März 19,00, per Mai-August 19,25. Mehl 9 Marques matt, per März 62,50, per April 62,75, per Mai-Juni 63,00, per Mai-August 62,60. — Rüböl ruhig, per März 69,75, per April 70,00, per Mai-August 72,25, per September-Dezember 73,25. Spiritus fest, per März 59,50, per April 60,25, per Mai-Juni —, per Mai-August 61,75, per Septbr.-Dezember 57,25. — Wetter: Schön.

Paris, 20. März. Rohzucker 88° loco beh., 56,75 a 57,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 65,25, pr. April 65,80, per Mai-August 67,12.

Amsterdam, 20. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per März 320. Roggen loco fester, auf Termine unver., pr. März 186, per Mai 183. Raps pr. Herbst 355 fl. Rüböl loko 33, per Mai 32⅜, per Herbst 32⅜.

Antwerpen, 20. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen flau. Hafer still. Gerste ruhig.

Antwerpen, 20. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 Br., per April 18 Br., per Mai 18 Br., per Septbr.-Dezbr. 19¾ Br. Ruhig.

Amsterdam, 20. März. Bancazinn 68.

London, 20. März. Havannazucker 24½. Stetig.

London, 20. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten ruhig, stetig.

London, 20. März. An der Küste angeboten 1 Weizenladung. — Prachtwetter.

London, 20. März. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 11. bis 17. März: Englischer Weizen 2771, fremder 96,815, engl. Gerste 1543, fremde 7315, engl. Malzgerste 23,161, fremde —, engl. Hafer 1205, fremder 65,722 Qrts. Englisches Mehl 17,394, fremdes 43,545 Sack und 1474 Faß.

Glasgow, 20. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 11 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. März. Wind: SW. Wetter: Prachtvoll.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 221½—221 bezahlt, per Mai-Juni 219½ bezahlt, per Juni-Juli 219½ bezahlt, per Juli-August 213 bezahlt, per September-Oktober 211 bezahlt. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 158 bis 172 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 165—170½ Mark ab Bahn bezahlt, erqu. do. — M. ab Bahn bezahlt. feiner polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 160—164 Mark ab Bahn M. bez., per März 164½ Mark bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 163¼—163¾—163½ Mark bez., per Mai —½ bez., Mai-Juni 161—160½—161 bez., Juni-Juli 159—158½ bis 159 bezahlt, Juli-August 158 bezahlt, Sep.-Okt. 157—157½ bezahlt, Gekünd. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 132 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—153 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 133 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 149 bis 157 bez., f. do. 158—162 bez., böhmischer 149—157 M. bezahlt, f. do. 158—162 M. bez, fein, weiß mecklenburgischer — ab B. bez., März — Mark bezahlt, per April-Mai 138¾ bezahlt, per Mai-Juni 139¾ Mark bezahlt, per Juni-Juli 141½ Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 140—153 nach Qualität gefordert. per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 139 M. bez., Mai-Juni 137¾ bezahlt, per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 134½ G. — Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 24,25 bis 23.25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., per März 22,70 bezahlt, März-April 22,55—22,60 bez., April-Mai 22,45—22,50 bez., Mai-Juni 22,30—22,35 bez., Juni-Juli 22,15—22,20 bezahlt, per Juli-August 22,00 bezahlt. — Marke Klix-Bärwalde — bez. Gekündigt —,— Ztr. Regulirungspreis —,— Mark — **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., loko mit Faß 54,3 M., per März — M. bez., per März-April — Mark, bez., April-Mai 54,4—54,3 bez., Mai-Juni 55,0—54,0 bez., Juni-Juli — Mark bezahlt, September-Oktober 55,2 bezahlt. Gekünd. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,1 Mark, per März 23,5 23,6— bezahlt, per März-April 23,2 M., per April-Mai 23,0 M., per Mai-Juni — Mark, per September-Oktober 24,3 Mark bez. Gekündigt 200 Zentner. Regulirungspreis 23,5 Mark — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 44,7 Mark bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, per März — nom., per März-April — nom., per April-Mai 46,3—46,5 bezahlt, per Mai — Mark bezahlt, per Mai-Juni 46,5—46,7 bezahlt, per Juni — Mark bezahlt, per Juni-Juli 47,5—47,7 bezahlt, per Juli-August 48,5—48,7 bezahlt, per August-September 48,8—49,1 bez., per September-Oktober 48,7 bis 48,9 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark.

(B. B.-Z.)

Bromberg, 20. März. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd., hochbunt und glasig 204—216 M., hellbunt 190—202 M. — **Roggen** behauptet, loko inländischer 154—158 M. — **Gerste**, feine Brauwaare 145—155 M., große und kleine Müllergerste 140—145 Mark. — **Hafer** loko 140—150 Mark. — **Erbsen** Kochwaare 175—195 Mk., Futterwaare 140—150 Mark. — **Mais** Rübsen, **Raps** ohne Handel. — **Spiritus** pro 100 Liter à 1. Prozent 41,25—42,75 M. — Rubelcours 202 Mark.

Breslau, 20. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, unveränd., alte, ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—50, neu hochfein 51—59 Mark, weiße ruhig, ord. 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—74 Mark. — **Roggen**: (per 2000 Pfund.) ruhig. Gek. — Centner. Abgelaufene Kündigungs.-Scheine —, per März 160 Brief, per März-April 160 Br., per April-Mai 160,50 Gd u. Br., per Mai-Juni 162 bez., per Juni-Juli 164 Br., per September-Oktober 157 Brief. — **Weizen**: Gekündigt. — Ctr., per März 216 Brief. — **Hafer**. Gek. — Ctr., per März 137 Br., per April-Mai 135,50 Gd., per Mai-Juni 137,50 Br., per Juni-Juli 139,50 Br. — **Raps**: Gekündigt. — Centner., per März 268 Brief. — **Rüböl** still. Gekündigt. — Ctr. loko 56,50 Br., per März 55 Brief, per März-April 55 Brief, per April-Mai 54,75 Br., per Mai-Juni 55 Br., per September-Oktober 56 Br. — **Spiritus**, matter. Gek. 10,000 Liter. Per März 43,90 Gd., per März-April 43,90 Gd., per April-Mai 45,10—44,90 bez., Gd. u. Br., per Mai-Juni 45 Gd., per Juni-Juli 45,70 Gd., per Juli-August 46,70 Gd., per August-September 46,90—46,80 bez., per September-Oktober 4[illegible] Gd., per Oktober-November 46,50 Gd. **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Berlin, 20. März. Die Börse begrüßte die neue Woche in einer recht festen Stimmung und scheint nun endlich sich zu einer günstigeren Anschauung der Verhältnisse aufzuraffen. Man hatte lange genug gezögert und große Ereignisse erwartet, man hatte lange genug sich von den verschiedenen Stimmen, die in der inländischen wie auswärtigen Presse laut wurden, treiben lassen, und hatte dabei jede Rücksicht auf die innere Lage des Geldmarktes und der Börse außer Acht gelassen. Heut war die Physiognomie durchweg eine andere, obgleich die in der vorigen Woche so stark in den Vordergrund getretene Geschäftsunlust zum Theil sich ebenfalls noch geltend machte und dem Verkehr einen ziemlich engen Kreis zog. Daß sich die Spekulation bei Neukäufen besonders thätig erwiesen hatte, war gerade nicht zu bemerken, die feste Stimmung und die zur Notiz gekommenen höheren Kurse entsprangen in der Hauptsachi eben nur den Deckungskäufen der Kontremine. Hiernach zu urtheilen, scheint letztere denn doch einzusehen, daß die Tage ihrer Herrschaft nunmehr vorüber seien und daß sie an die Umkehr denken müsse. Die Umsätze blieben im Ganzen noch eng begrenzt und ebenso waren die Kurs-Erhöhungen nicht epochemachend. Oesterreichische Kreditaktien waren das tonangebende Spekulationspapier und setzten dieselben mit einer Avance von einigen M. ein. Lombarden und Franzosen blieben eher vernachlässigt, wogegen sich wieder ein regeres Interesse für andere österreichische Bahnaktien kund that. Ganz besonders sind in dieser Hinsicht die Aktien der Duxbodenbacher Bahn zu erwähnen. Von einheimischen Bahnaktien zeichneten sich einzelne Devisen durch regen Verkehr oder durch Kurs-Steigerung aus, obwohl für alle diese Werthe eine sehr günstige Stimmung zum Ausdruck kam. Bankaktien verhielten sich sehr ruhig, auch in Industriepapieren fand nur ein mäßiger Verkehr statt. Anlage-Effekten fanden wohl etwas mehr Beachtung, als in jüngster Zeit, indeß konnte sich auch hierin ein lebhaftes Geschäft nicht entwickeln. Russische Werthe waren sehr fest. — Per Ultimo notiren: Franzosen 519,50—525—523 u. Br., Lombarden 249—249,50—247, Kreditaktien 545—549,50—547,50—548,50, Wiener Bank-Verein 202—205,50 u. Gd., Darmstädter Bank 154,90 bis 155,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 193,50—194,60—193,75, Deutsche Bank 152,70—152,60—152,90—152,60, Dortmunder Union 93½—93¾—93½, Laurahütte 113,70—113,75—113,60. Der Schluß war fest. Privatdiskont 3 pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104 60 bz
do. neue 1876	4	101,10 G
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,40 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bz
do. do.	3½	100,60 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,40 bz
do.	4½	104,50 G
Landsch. Central	4	100,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,20 bz
do neue	3½	90,60 G
do.	4	100,90 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90 25 bzG
do.	4	100,00 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,70 G
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,25 bz
do. II. Serie	4½	103,90 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 G
do. do.	4½	103.50 bz
Posensche, neue	4	100,20 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90.25 bzG
do.	4	100,30 bz
do.	4½	101,25 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	100,60 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 B
Pommersche	4	100.60 bz
Posensche	4	100.50 G
Preußische	4	100.50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 G
Sächsische	4	100.70 bz
Schlesische	4	100,70 B
20-Frankstück.		16,22 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		13,93 bzG
Engl. Banknoten		20,47 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,05 bz
Oesterr. Banknot.		170,05 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,70 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101 20 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,80 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	307,10 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,20 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	213,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,90 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,60 G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,70 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,60 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	122,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120.40 B
do. II Abth.	5	117,80 G
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	177,80 bz
Mecklb. Eisenbbahn.	3½	95,25 bz
Meininger Loose	—	27,00 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,40 bz
Oldenburger Loose	3	149,10 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	109,00 G
do. do.	4	109,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,50 bz
do. do.	4½	102,20 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 B
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,80 G
do. II. IV. 110	5	102 75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	103,50 B
do. do. 110	4½	104,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	103 50 B
do. do. rückz. 100	4½	107,50 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,75 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	102.10 G
do. do.	4½	105 50 bzG
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,20 G
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Oblig.	5	100,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	78 70 bzG
do. Pap.-Rente	4½	63,40 bzG
do. Silber-Rente	4½	64,50 B
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,74 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	119 40 bzB
do. do. v. 1864	—	318,10 G
Ungar. Goldrente	6	100,90 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	94,00 bzG
do. Loose	—	226,00 bz
Italienische Rente	5	88,20 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	71,80 bz
do. Boden-Credit	5	80,30 bz
do Engl. A. 1822	5	83,40 G
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	84,00 bzG
do. do. 1872	5	84,00 bzG
do. do. 1875	4½	75,00 bz
do. do. 1877	5	88,10 bzB
do. do. 1880	4	69,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	137,90 bz
do. do. v. 1866	5	135 00 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	57,30 G
do. 6. do. do.	5	82,20 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,75 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	
Türk. Anl. v. 1865	—	11,90 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,25 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	203,75 bz
do. 100 R. 3 M.	202,30 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris 4 Petersburg 6 Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,55 zb
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	70 50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,75 bzG
do. Kassen-Verein	4	194,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,00 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95 50 bz
Danziger Privatb.	4	107,75 G
Darmstädter Bank	4	1551,0 bzG
do. Zettelbank	4	198,00 bz
Dessauer Creditb.	4	99,00 B
do. Landesbank	4	119,90 bz
Deutsche Bank	4	152,25 bz
do. Genossensch.	4	127,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	88.00 B
do. Reichsbank.	4½	148,50 bzB
Disconto-Comm.	4	193,75 bz
Geraer Bank	4	97 00 bzG
do. Handelsb.	4	91,25 G
Gothaer Privatbk.	4	117 75 B
do. Grundkredb.	4	86,00 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	94,50 B
Leipziger Creditb.	4	154,70 G
do. Discontob.	4	113,70 bz
Magdeb. Privatb.	4	115,75 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	97,00 B
Meining. Creditbk.	4	90,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 B
Niederlausitzer Bank	4	90 50 B
Norddeutsche Bank	4	167,50 G
Nordd. Grundkredit	4	49,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 G
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		120,50 G
Posener Spritaktien	4	60,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	108,80 bzG
do. Centralbdn.	4	120,10 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	80,00 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 bzG
Sächsische Bank	4	122,50 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,60 bzG
Schles. Bankverein	4	107,75 G
Südd. Bodenkredit	4	131,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	58,00 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,40 bzB
Dortmunder Union	4	12,40 B
Egells Masch.-Akt.	4	21,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,50 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	75,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	89,00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	81,25 G
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 B
Lauchhammer	4	
Laurahütte	4	113,50 G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	37,75 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	110,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	42,00 G
Menden u. Schw. B.	4	67,50 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.		46,75 bz
Oelheim. Petrol.-A.	4	69,00 bz
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,90 B
Redenhütte cons.	4	90,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	66,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	17,50 B
Unter den Linden	4	13,50 G
Wöhlert Maschinen	4	17,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49,50 bzG
Altona-Kiel	4	199,50 bzG
Bergisch-Märkische	4	124,90 G
Berlin-Anhalt	4	150,00 bzG
Berlin-Dresden	4	13,10 bz
Berlin-Görlitz	4	36,10 bz
Berlin-Hamburg	4	312,00 G
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,25 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,80 bz
Märkisch-Posener	4	37,80 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	243 90 bz
do. Lit. B.	3½	190,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	63,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	169 40 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,10 bzG
Stargard-Posen	4½	103 00 bzB
Thüringische	4	213,50 bzB
do. Lit. B. v. St. gar	4	100 75 bzG
do. Lit. C. v. St. gar	4½	113 50 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101,90 bz
Weimar-Geraer	4½	48,90 bz
Albrechtsbahn	5	34 10 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,75 bz
Aussig-Teplitz	4	242,25 bz
Böhm. Westbahn	5	127,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	138.00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	88 30 bzG
Kais. Franz Joseph	5	81,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	125 50 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	74,60 G
Kaschau-Oderberg	4	59.10 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,25 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	350,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	62 90 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70.00 bzG
Rjask-Wyas	5	393.90 bz
Rumänier	3½	61,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	128,00 bz
do. Südwestbahn	5	59.10 bz
Schweizer Unionb.	4	43 75 bz
Schweizer Westbahn	4	30,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	128.75 bzG
Warschau-Wien	4	230,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	37 75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,70 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80.50 bzG
Märkisch-Posen	5	119.20 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103 60 bzG
Münster-Enschede	5	17,20 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,20 G
Oberlausitzer	5	56,75 G
Oels-Gnesen	5	51 50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,90 bz
Posen-Creuzburg	5	69,90 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	166,60 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn		69,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,75 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88.70 bz
do. B. unabg.	3½	88,70 bz
do. C. do. abg.	5	126 10 bzG

Münster-Hamm	4	100,25 G
Niederschl.-Märk.	4	101,00 bzG
Rhein. St.A. abg.	6½	162 50 bzB
do. neue 4proc.	5	159 80 bz
do. Lit. B. gar	4	100,70 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103.00 B
do. III. v. St. g.	3½	93,60 bzG
do. do. Litt. B.	3½	93.60 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,59 G
do. IV.	4½	102,70 G
do. V.	4½	102,70 G
do VI	4½	103.80 B
do. VII	4½	102.75 G
Aachen-Düsseldf. I	4	100,00 G
do. do. II	4	100,00 G
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	100,00 G
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,00 bzG
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,90 bz
do. Ruhr.-K.-G. I.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4	103,00 bzG
do. B.	4½	103,00 bzG
do. Litt. C.	4½	103,10 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,70 G
do. do. Litt. B.	4½	102,70 bz
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III	4½	102,90 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,25 G
do. do. D.	4½	103,60 bz
do. do. E.	4½	102,60 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,40 G
do. do. III.	4	100,40 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,40 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,60 G
do. do. Litt. G.	4½	102,60 G
do. do. Litt. H	4½	102,70 B
do. do. Litt. I.	4½	102,70 B
do. do. 1876	5	105,40 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,60 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	103,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,10 bzG
do. do.	5	105,40 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,80 bzG
do. do. de 1873	4½	102,80 bzG
do. Leipz. A.	4½	105,00 bzG
do. do. B.	4	100,60 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	101,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	101,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	101,00 G
do. do. III conv.	4	101,00 G
Oberschlesische A.	4	100 10 G
Oberschlesische B.	3½	93,25 G
do. C.	4	100,10 G
do. D.	4	100,10 G
do. E.	3½	93,65 G
do. F.	4½	103,50 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	104,00 bzB
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,70 G
do. do. III.	4½	102,70 G
Oels-Gnesen	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	103,70 bz
Rechte-Ober-Ufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102 90 G
do. v. 1865	4½	102,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,90 bzB
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,50 G
Schleswiger	4½	102 25 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,00 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,50 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,40 G
do. II.	5	84 60 G
do. III.	5	80,60 G
do. IV.	5	80,10 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,90 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,25 bzG
do. Ergänzsb.	3	358,00 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,00 B
do. II. Em.	5	105,00 B
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,40 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,40 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84.30 G
do. do. 1869	5	84,20 bzG
do. do. 1872	5	84,20 bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	92,30 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	279,50 G
do. do. neue	3	278,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,00 bzG
Brest-Grajewo	5	87,00 bz
Charkow-Asow g.	5	92,00 G
do. in Lstr. a 20	5	85,00 bzG
Chark.-Krementsch.	5	91,60 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,00 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	81.00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	92,10 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,10 G
Losowo-Sewast.	5	74,90 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,00 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	94,75 bzG
Schuja-Iwanow.	5	92,50 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	93,50 B
do. kleine, g.	5	
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	102,25 bz
do. IV.	5	101,60 bz
Zarskoe-Selo	5	62,25 bzB

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.